

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/001

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 10.02.2021

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	23.02.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	02.03.2021	öffentlich

### Status "Selbstständige Gemeinde" für die Gemeinde Bad Zwischenahn

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn stellt den Antrag beim Land Niedersachsen für den Status „selbstständige Gemeinde“ zum 01.01.2022.

#### Sachverhalt:

##### **Allgemeines**

Die Gemeindearten sind in § 14 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) aufgeführt. Nach Abs. 3 haben Gemeinden (und Samtgemeinden) mit mehr als 30.000 Einwohnern die Rechtsstellung einer selbstständigen Gemeinde. Maßgeblich ist die offizielle Einwohnerzahl des Nds. Landesamtes für Statistik.

Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern können auf Antrag durch Beschluss der Landesregierung zu selbstständigen Gemeinden erklärt werden, wenn ihre Verwaltungskraft dies rechtfertigt und die zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben des Landkreises im Übrigen nicht gefährdet wird. Die selbstständigen Gemeinden werden im Nds. Ministerialblatt bekanntgemacht. Dabei wird auch angegeben, wann die Aufgaben auf die selbstständige Gemeinde übergehen.

Die selbstständigen Gemeinden erfüllen in ihrem Gebiet, neben ihren Aufgaben als kreisangehörige Gemeinden, Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches der Landkreise. Eine ganze Reihe von Aufgaben ist hiervon aber ausgenommen, in einigen Rechtsvorschriften wird deswegen ausdrücklich darauf hingewiesen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Aufgaben von gemeindeübergreifender Bedeutung (z. B. im Bereich Naturschutz, Immissionsschutz, Straßenverkehr) beim Landkreis verbleiben.

##### **Zusätzliche Aufgaben als selbstständige Gemeinde**

Die zusätzlichen Aufgaben einer selbstständigen Gemeinde liegen überwiegend im Ordnungs- bzw. gewerblichen Bereich (u. a. Namensänderungen, Waffenrecht, diverse Gewerbeerlaubnisse) sowie bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (z. B. Maßnahmen bei Schulpflichtverletzungen). Die Gemeinde ist dann aber auch für die Bearbeitung und Genehmigung der Wohngeldanträge zuständig, ein mengenmäßig größerer Aufgabenblock.

Zur Durchführung der Rechnungsprüfung hat eine selbstständige Gemeinde gemäß § 153 Abs. 1 NKomVG ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten. Derzeit nimmt das Rechnungsprüfungsamt beim Landkreis gegen jährliche Kostenerstattung die gemeindliche Prüfung wahr. Für 2020 entstanden Kosten in Höhe von 68.500 €.

Eine Übersicht der zusätzlichen Aufgaben wurde zusammen mit dem Landkreis erstellt und ist als **Anlage** beigefügt.

Ansonsten bleiben Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis von grundsätzlicher Bedeutung beim Landkreis. Mit dem Status „selbstständige Gemeinde“ sind z. B. nicht automatisch die Aufgaben der Baugenehmigungsbehörde verbunden. Hierfür wäre ein gesondertes Antragsverfahren bei einer Einwohnerzahl über 30.000 Einwohnern erforderlich.

### **Zusätzlicher Personalbedarf**

Durch die zusätzlichen Aufgaben wird auch zusätzlicher Personalbedarf entstehen (z. B. Ordnungsaufgaben, Wohngeld, Rechnungsprüfungsamt). Konkrete Berechnungen zum Personalbedarf sind zum Stellenplan 2022 vorzunehmen.

### **Beantragung des Status „Selbstständige Gemeinde“**

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat nach der maßgebenden Statistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen mit Stand 30.09.2020 29.233 Einwohnerinnen und Einwohner (eigene Zahl des Bürgeramtes 29.893).

Sobald die Einwohnerzahl 30.000 überschreitet, sind die dargestellten Aufgaben automatisch von der Gemeinde zu übernehmen. **Damit ein geordneter Übergang erfolgt und notwendige organisatorische Entscheidungen im Vorfeld getroffen werden können, wird vorgeschlagen, einen Antrag auf selbstständige Gemeinde zum 01.01.2022 zu stellen.**

### **Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben**

Für die zusätzlichen Aufgaben einer selbstständigen Gemeinde erhält die Gemeinde auch zusätzliche Mittel aus dem Nds. Finanzausgleichsgesetz. Die Zuweisungen für den Landkreis werden um einen vom Ministerium für Inneres festgesetzten Prozentsatz gekürzt und an die selbstständigen Gemeinden ausgezahlt.

Nach mit dem Landkreis Ammerland abgestimmten Berechnungen wird die Gemeinde zusätzliche Finanzmittel von aktuell 307.000 € erhalten. Außerdem sind die eingesparten Mittel für die Kostenbeteiligung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises in Höhe von 68.500 € (Anteil im Jahr 2020) zu berücksichtigen.

### **Anlage:**

Aufgabenliste